

## **Behandlungsvereinbarung - Allgemeine Information**

In Anlehnung an die Bielefelder Behandlungsvereinbarung wurde in Köln mit Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ambulanten und komplementären Dienste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für die stationäre Versorgung zuständigen Kliniken, ein Rahmenpapier ausgearbeitet. Die vier psychiatrischen Kliniken in Köln, die ambulanten Dienste und die komplementären Einrichtungen wollen mit diesen Absprachen die Erfahrungen der Psychiatrie-Erfahrenen nutzen, um ihnen in Krisensituationen bedürfnisgerechter zu helfen. Psychiatrie-Erfahrene sehen sich zunehmend für ihre psychische Entwicklung verantwortlich und möchten hiermit erreichen, dass ihre Erfahrungen mit ihren Krisen und mit den Einrichtungen oder Kliniken beachtet und im Rahmen einer zukünftigen Behandlung genutzt und umgesetzt werden.

Die Klinik verpflichtet sich, für die Einhaltung der getroffenen Absprachen konkret Sorge zu tragen, auch bei einer Unterbringung im Rahmen des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten oder des Betreuungsgesetzes und die Behandlung zu dokumentieren.

Für die Betroffenen mit sprachbedingten oder kulturbedingten Zugangsbarrieren bemüht sich die Klinik um muttersprachliches oder fremdsprachliches Fachpersonal oder Dolmetscherinnen beziehungsweise Dolmetscher. Die Klinik verpflichtet sich, über ihr Vorgehen Rechenschaft abzulegen, insbesondere für den Fall, in dem die Klinik sich nicht an die Absprachen halten konnte. Von den Absprachen darf nicht abgewichen werden, wenn nicht zuvor der diensthabende Oberarzt oder die diensthabende Oberärztin beziehungsweise der ärztliche Hintergrunddienst eingeschaltet wurde und zugestimmt hat. Wenn im Einzelfall von den Behandlungsabsprachen abgewichen wird, ist dies von Seiten der Klinik ausführlich im Gespräch zu begründen und mit der Patientin oder dem Patienten zu besprechen, sobald diese oder dieser es wünscht.

In diesem Sinne gehört die Beachtung der Behandlungsvereinbarung zu einer ordnungsgemäßen und patientenorientierten Behandlung.

Die getroffenen Absprachen bilden jedoch keinen rechtlich einklagbaren Vertrag.

Diese Absprachen und Erklärungen sind für die Psychiatrie-Erfahrenen sinnvoll, die sich im Vorfeld mit ihrer Situation, also ihrem sozialen Umfeld, Gründen für die Entstehung von Krisen, verlässlichem Freundeskreis und dergleichen auseinandersetzen wollen.

Sollten im Vorfeld der Krise Veränderungen eintreten, liegt es in der Verantwortung der oder des Betroffenen, dass diese in die Behandlungsvereinbarung aufgenommen werden.

Die Allgemeine Information zu den Behandlungsvereinbarungen ist Bestandteil der Absprachen.

Die Absprachen der Behandlungsvereinbarung gelten grundsätzlich für alle Stationen.

Dezember 2014